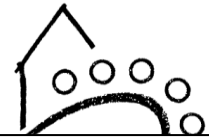


Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81 Fax 061 926 81 89
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



Der Kirchenrat zieht dieses ursprünglich für die Frühjahrssynode traktandierte Geschäft zurück, da keine Notwendigkeit mehr besteht. Eine Detailerläuterung erfolgt an der Synode.

Liestal, im Mai 2020

Nr. 53/2020

Ausfall kantonalkirchliche Kollekten

Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 27. April 2020 zu Händen der Synode vom 12. Juni 2020

Sehr geehrte Synodale

Seitdem der Bundesrat am 16. März 2020 die Situation in der Schweiz als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemienengesetz eingestuft und weitere Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (Covid 19) verordnet hat, können keine Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen mehr in der üblichen Form durchgeführt werden. Dieses Verbot gilt aktuell bis mindestens Anfang Juni. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Vorlage ist geplant, dass das Versammlungsverbot ab dem 8. Juni 2020 schrittweise gelockert werden soll; wann, wie schnell und in welchen Schritten ist aber noch offen.

Da keine Gottesdienste durchgeführt werden können, können auch die Gottesdienstkollekten nicht in der üblichen Form erhoben werden. Das stellt die Werke und Institutionen, die regelmässig Kollekten und andere Zuwendungen von kirchlicher Seite erhalten, vor grosse, teilweise existenzielle Schwierigkeiten. Der Kirchenrat hat den Kirchgemeinden mit Schreiben vom 1. April 2020 deshalb empfohlen, die betroffenen Institutionen im Sinne der Verlässlichkeit und Kontinuität nach ihren finanziellen Möglichkeiten dennoch zu unterstützen. Gleichzeitig hat er angekündigt, dass die Synode an ihrer nächsten Sitzung entscheiden wird, wie auf das Nicht-Zustandekommen von kantonalkirchlichen Kollekten reagiert werden soll. Mit dieser Vorlage beantragt der Kirchenrat nun, die ausgefallenen kantonalkirchlichen Kollekten des zweiten Quartals 2020 mit Beiträgen in Höhe des gerundeten Durchschnittswerts der vergangenen fünf Jahre zu kompensieren.

Vom Ausfall der kantonalkirchlichen Kollekten von März bis Juni 2020 sind gemäss von der Synode verabschiedetem Kollektenrahmenplan vom 21. November 2019 die folgenden Werke bzw. Zweckbestimmungen betroffen:

Nr.	Datum	Besondere Sonntage	Zweckbestimmung
3	15.03.		Brot für alle
4	05.04. 17.05.	Palmsonntag bzw. Rogate: Konfirmation	Kirchliche Jugendarbeit
5	12.04.	Ostern	Protestantische Solidarität Baselland
6	10.05.	Muttertag	Frauenarbeit
7	14.06.	Flüchtlingssonntag	HEKS-Komitee BL

Die Kollekte für **Brot für alle** konnte am 15. März 2020 zumindest theoretisch noch erhoben werden, sie ergab aber statt der rund CHF 14'000 im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre lediglich CHF 3'300. Ausserdem wurde die gesamte Kampagne von Brot für alle

von den Einschränkungen und ausgefallenen Veranstaltungen in der Fastenzeit massiv beeinträchtigt. Der Kirchenrat hat in seiner Information an die Kirchengemeinden speziell auf die Ausfälle dieser Sammlung hingewiesen und beschlossen, Brot für alle zusammen mit dem HEKS-Komitee Baselland mit einem ausserordentlichen Beitrag von insgesamt CHF 25'000 zu unterstützen.

Die für die kirchliche Jugendarbeit bestimmte **Konfirmationskollekte** konnte an Palmsonntag bzw. Rogate nicht erhoben werden. Der Kirchenrat geht aber davon aus, dass die Kirchengemeinden dann für diese Zweckbestimmung sammeln, wenn die Konfirmationen durchgeführt werden, was gemäss aktuellem Wissensstand nach den Sommerferien der Fall sein sollte.

Die Kollekten vom Ostersonntag für die **Protestantische Solidarität Baselland** und diejenige vom Muttertag für die **Frauenarbeit** sind definitiv ausgefallen. Diese beiden Kollekten ergaben im Durchschnitt der letzten fünf Jahre für die Evangelische Frauenhilfe Baselland CHF 8'000, für die Protestantische Solidarität Baselland CHF 11'000. Da die Protestantische Solidarität Baselland gemäss ihrem Vorstand CHF 3'000 aus eigenen Mitteln einschiessen kann, beantragt der Kirchenrat für beide Institutionen einen Beitrag von je CHF 8'000.

Für den Fall, dass die Kollekte vom **Flüchtlingssonntag** auch nicht erhoben werden könnte oder viel bescheidener als üblich ausfallen würde, beantragt der Kirchenrat hier einen Beitrag von CHF 9'000, bzw. eine Aufrundung des Kollektenergebnisses auf diesen Betrag. Dies entspricht ebenfalls einem gerundeten Durchschnittswert der vergangenen fünf Jahre. In Absprache mit dem HEKS-Komitee Baselland wird dieser Beitrag aus einem Legat des HEKS-Komitees finanziert.

Es ist dem Kirchenrat ein grosses Anliegen, dass die Baselbieter Kirche ihre Solidarität gegenüber Menschen und Werken im In- und Ausland in dieser ausserordentlichen Situation, unter der alle leiden, erst recht ausdrückt!

Anträge:

1. Die Synode beschliesst, dass die ausfallenden kantonalkirchlichen Kollekten der Monate April bis Juni 2020 mit Beiträgen in der Höhe der gerundeten Durchschnittswerte der vergangenen fünf Jahre unterstützt werden und spricht
 - CHF 8'000 für die Protestantische Solidarität Baselland,
 - CHF 8'000 für die Evangelische Frauenhilfe Baselland,
 - gegebenenfalls maximal CHF 9'000 für die Kollekte vom Flüchtlingssonntag aus den Mitteln des HEKS-Komitees Baselland.
2. Falls in der zweiten Jahreshälfte weitere Ausfälle kantonalkirchlicher Kollekten zu verzeichnen sind, wird die Synode an ihrer Herbstversammlung weiter entscheiden.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesen Anträgen zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsident

Kirchensekretärin

Christoph Herrmann, Pfr.

Elisabeth Wenk-Mattmüller